

Feier von öffentlichen Gottesdiensten mit Teilnehmerbeschränkung ab Donnerstag 30. April 2020

Nach Wochen, in denen keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden konnten, kann nun insbesondere die Heilige Messe am Sonntag wieder mit Gemeindemitgliedern gefeiert werden. Dabei sind wir natürlich weiterhin verpflichtet, die Gesundheit aller Gottesdienstteilnehmer zu schützen. Deshalb müssen die gottesdienstlichen Versammlungen so gestaltet werden, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem Covid-19-Virus maximal vermieden wird.

Allgemeine Grundlage sind die staatlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese sind zwingend einzuhalten, ebenso wie die nachfolgenden Festlegungen, die die staatlichen Vorgaben mit Bezug auf die Gottesdienste ergänzen.

Zugangsbegrenzung

Der Zugang zu den öffentlichen Gottesdiensten wird begrenzt. **Max. 30** Personen in geschlossenen Räumen und **max. 50** Personen im Freien. Der Mindestabstand von 1,5 m muss jederzeit beachtet werden.

Kontrolle durch Ordner

Der Zugang zur Kirche oder zu einem gekennzeichneten Areal für einen Gottesdienst im Freien wird durch eine ausreichende Zahl von Ordnern geregelt. Diese erfassen die Zahl der Gottesdienstbesucher und kontrollieren die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes.

Anmeldung zu Gottesdiensten

Die Teilnahme an Gottesdiensten **an Sonn- und Feiertagen** ist nur nach vorheriger Anmeldung auf den in den Kirchen ausliegenden Listen möglich. Dies gilt vorerst **nicht für Werktagsmessen**.

Toiletten

Die Toilettenanlagen sind geschlossen.

Gekennzeichnete Plätze

Die Plätze im Kircheninneren und im Freien werden durch Absperrungen und Markierungen so gestaltet, dass der vorgeschriebene Abstand (mindestens 1,5 m in jede Richtung) gewahrt wird. Diese Plätze sind unbedingt einzuhalten.

Corona-Risikogruppen

Menschen, die zu einer Corona-Risikogruppe gehören, werden aus Gründen des Selbstschutzes dringend gebeten auf den Gottesdienstbesuch zu verzichten.

Personen mit Krankheitssymptomen

Von der Teilnahme am Gottesdienst auszuschließen sind Menschen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen, soweit dies durch Sichtkontrolle beim Zutritt erkennbar ist. Im Zweifel ist der Zutritt nicht gestattet. Darüber entscheidet der Ordner.

Hand-Desinfektion

Im Zutrittsbereich werden geeignete Desinfektionsmittel für Gottesdienstbesucher bereit gestellt. Die Hände sind beim Betreten der Kirche/ des Geländes zu desinfizieren.

Mindestabstand

Der Mindestabstand von 1,5 m ist jederzeit einzuhalten. Beim Kommuniongang und beim Verlassen der Kirche.

